Abteilung 5
Kulturreferat

Landkreis
Trier-Saarburg

Abteilung 1
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

im Hause

Anzeige über die Einwerbung und Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 58 Abs. 3 LKO RLP

I. Hiermit wird nachfolgende Sponsoringleistung / Spende / Schenkung / ähnliche Zuwendung
☐ ☒ ☐ ☐

bzw. deren Vermittlung angezeigt:

1. Zuwendungsgeber *(93 Zeichen)*:
Kulturstiftung Sparkasse Trier
Theodor-Heuss-Allee 1
54292 Trier

2. Zuwendungsempfänger: Kreisverwaltung Trier-Saarburg

3. Höhe / Wert der Zuwendung: 10.000,00 €

4. (voraussichtliches) Datum der Zuwendung: 2026

5. Zweckbindung durch den Geber *(124 Zeichen)*:
Förderung der Kulturtage Kreis Trier-Saarburg 2026

II. Es handelt sich um

1.
☐ das Angebot einer Zuwendung
☐ eine bereits eingegangene Zuwendung
☐ die Vermittlung einer Zuwendung

2. ☒ Geldzuwendung

☐ Sachzuwendung in Form von

(max. 156 Zeichen)

/ 2

III. für die Zuwendung erhält der Zuwendungsgeber vom Zuwendungsnehmer

☒ keine Gegenleistung

☐ folgende

Gegenleistung

(max. 192 Zeichen)

IV. Es ist beabsichtigt, die Zuwendung

☒ anzunehmen

☐ abzulehnen

Begründung: (bitte alle entscheidungsrelevanten Tatsachen angeben *(max. 836 Zeichen)*)

V. Die Zuwendung dient der Finanzierung der Kulturtage des Kreises Trier-Saarburg und der Förderung von Kulturveranstaltungen im Rahmen der Kulturtage.

1. Bestehen zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsnehmer **Beziehungsverhältnisse** (*z.B. rechtlich, offensichtlich und unmittelbar, mittelbar über handelnde Personen usw.)*?

☐ nein

☒ ja, und zwar folgende *(max. 350 Zeichen)*

Der Kreis ist anteiliger Träger der Sparkasse Trier.

2. Ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben ist durch die Annahme bzw. Vermittlung des o. a. Zuwendungsangebotes **nicht**

zu erwarten. Dies wird, sofern ein Beziehungsverhältnis besteht, wie folgt begründet *(max. 350 Zeichen)*:

Eine Einflussnahme durch die Sparkasse Trier findet nicht statt.

/ 3

3. Durch die Zuwendung entstehen folgende finanziellen Auswirkungen für den Zuwendungsnehmer *(positiv oder negativ, z.B. weitere Kosten oder Folgekosten (max. 350 Zeichen))*:

Die Spende dient der Mitfinanzierung einiger Veranstaltungen im Rahmen der Kulturtage 2026.

VI. Es ist beabsichtigt, den Beschluss über die Annahme der Zuwendung in der

☒ öffentlichen Sitzung

☐ nichtöffentlichen Sitzung

Begründung für nichtöffentliche Sitzung *(max. 350 Zeichen)*:

des Kreisausschusses / des Kreistages / des Kuratoriums herbeizuführen.

☒ ☐ ☐

Trier, den 19. Aug. 2026

Unterschrift

(AL, GBL oder Zeichnungsbefugter der Stiftung)